## Beilage 1263/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags XXVII. Gesetzgebungsperiode

## **Bericht**

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend die mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung am Umbau der "Finanzgebäude" am Linzer Brückenkopf

[Landtagsdirektion: L-2014-138192/2-XXVII, miterledigt Beilage 1203/2014]

Die "Finanzgebäude" am Linzer Brückenkopf sollen für die Kunstuniversität Linz adaptiert und umgebaut werden. Die Gesamtkosten für den Um- bzw. Ausbau betragen 36 Mio. Euro. Zur Finanzierung des Projekts nimmt die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H (BIG) Fremdmittel in Höhe von 8 Mio. Euro auf.

Als Zeichen der Wertschätzung und des Interesses an der Kunstuniversität Linz bezuschussen das Land Oberösterreich und die Stadt Linz den Umbau der "Finanzgebäude" am Linzer Brückenkopf mit je 4 Mio. Euro. Die Leistung der Zuschüsse des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz erfolgt nach Fertigstellung der Adaptierungs- und Umbauarbeiten (Fälligkeitszeitpunkt), nach Wahl der Zuschussgeber entweder als Einmalbetrag oder in Raten längstens innerhalb der folgenden 10 Jahre. Wird der Zuschuss in Raten geleistet, so sind der BIG die dadurch anfallenden Zinsen ab dem Fälligkeitszeitpunkt zu ersetzen.

Die daraus resultierende Mehrjahresverpflichtung erfordert gemäß § 26 Abs. 8 Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich die Genehmigung durch den Oö. Landtag.

## Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge

- 1. die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung resultierende Mehrjahresverpflichtung genehmigen, womit sich das Land Oberösterreich verpflichtet, der Bundesimmobiliengesellschaft nach Fertigstellung von Adaptierungsund Umbauarbeiten (Fälligkeitszeitpunkt) an den "Finanzgebäuden" am Linzer Brückenkopf für die Kunstuni Linz einen Zuschuss in Höhe von 4 Mio. Euro entweder in Form einer Einmalzahlung oder in Form von Raten innerhalb der folgenden 10 Jahre - diesfalls allerdings zuzüglich Zinsen ab dem Fälligkeitszeitpunkt - zu zahlen;
- 2. die Oö. Landesregierung ermächtigen, für die von der Bundesimmobiliengesellschaft für die Adaptierungs- und Umbauarbeiten der "Finanzgebäude" am Linzer

Brückenkopf aufzunehmende Zwischenfinanzierung in Höhe von 4 Mio. Euro zuzüglich Zinsen ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeiten bis spätestens 10 Jahre nach dieser Fertigstellung eine Haftung zu übernehmen.

Linz, am 23. Oktober 2014

Gattringer Mag. Kirchmayr

1. Obmann-Stv. Berichterstatterin